

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Briefkastenfirma oder auch nicht

Autor	Beitrag
Anni 04.06.2013 16:09	<p>Moin Moin,</p> <p>ich brauche eure Hilfe. Es gibt hier einen Herren, welcher diverse UG's im Handelsregister eintagen lässt. Unter dem eingetragenen Betriebssitz sind diese Firmen jedoch nicht mal mit einem Briefkasten ansässig.</p> <p>Ich werde mit Anfragen vom Finanzverwaltungsamt, diverse Rechtsanwälte etc. überhaupt.</p> <p>Den Eigentümer des Grundstücks habe ich ebenfalls bereits aufgesucht. Diesem sagt nicht einmal der Name des Geschäftsführers etwas.</p> <p>Kann ich von meiner Seite irgendetwas gegen diese Firmen tun? Macht es Sinn, sich mit Handelsregister in Verbindung zu setzen? Wobei das Handelsregister sich bei einigen Firmen (also nicht bei allen gegründeten UGs) auch schon hilfeschend an uns gewandt hat.</p> <p>Hier geht es auch nicht um 2 UGs sondern um 10. :-/</p> <p>Jemand eine Idee?</p>
Rheinhesse 05.06.2013 08:13	<p>:moin: aus Rheinhessen, so einen "Helden" hatte ich vor kurzem auch. Leider sah sich mein AG nicht in der Lage die unter falscher Adresse angemeldeten UG-Gründungen zurückzuweisen. Kurz danach hatte ich tatsächlich eine Übereinstimmung von Wohn- und Geschäftsadresse und eine Ankündigung des zust. Gerichtsvollziehers zur Zwangsräumung eben dieser Räumlichkeiten auf dem Tisch. Bei der Räumung konnten etliche "Geschäftsunterlagen" gesichert werden und die zust. Kripo beschäftigt sich jetzt mit dem Fall, vielleicht wäre ein Hinweis an die Kollegen möglich, denn bei den Anfragen von Anwälten dürften i. d. R. nicht bezahlte Rechnungen hintendran stehen.</p>
Anni 10.06.2013 11:39	<p>Die haben hier ja nicht mal Betriebsräume, um irgendwelche Geschäftsunterlagen zu sichern. Die Firma gibt es hier einfach so gar nicht...außer im Handelsregister</p>
Civil Servant 10.06.2013 16:46	<p>So lange nicht irgendeine gewerbliche Betätigung erkennbar ist, sind die Gründungen kein Fall für uns.</p> <p>Die Häufung einschlägiger Anfragen und alle anderen Details würde ich aber auf jeden Fall der Polizei und dem Amtsgericht melden und natürlich den Umstand, dass nicht einmal der Eigentümer den GF kennt.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: